

zwanzig

ABFALLWIRTSCHAFT IM NECKAR-ODENWALD-KREIS

AWN - Abfallwirtschaftsgesellschaft
des Neckar-Odenwald-Kreises mbH
KWiN - Kreislaufwirtschaft Neckar-Odenwald AöR





**Es gibt kein „weg“.
Wenn wir etwas wegwerfen,
muss es irgendwo hingehen.**

Annie Leonard, US-amerikanische Kritikerin



INHALTSVERZEICHNIS

ABFALLWIRTSCHAFT IM NECKAR-ODENWALD-KREIS 2020

AWN & KWiN Aktuell	5
Abfallwirtschaftliche Themen des Jahres	6
Bilder des Jahres	13
Sammelmengen ausgewählter Abfälle in Mg	14
Sammelmengen ausgewählter Abfälle je Einwohner	15
Entwicklung der Deponierungsmengen	16

Die Jahresabschlüsse von AWN und KWiN finden Sie, wenn Sie das Heft umdrehen!



AWN & KWIn AKTUELL

2020: Systembruch und Corona-Jahr

Das Jahr 2020 war für die Abfallwirtschaft im Neckar-Odenwald-Kreis ein durchaus besonderes Jahr. Zum einen gab es im Abfallwirtschaftskonzept gravierende Änderungen, zum anderen stellte die Corona-Pandemie sowohl die AWN als auch die KWIn vor ungewöhnliche Herausforderungen.

Der Kreistag des Neckar-Odenwald-Kreises hat im Jahr 2019 in mehreren Beschlüssen die wohl bislang umfassendsten Neuerungen in der Abfallwirtschaft des Landkreises beschlossen. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang insbesondere die flächendeckende Einführung der Bioenergietonne, damit verbunden die Einstellung des Pilotprojektes Restmüllarme Abfallwirtschaft, die Einführung einer Verpackungstonne, sowie ein neues Gebührensystem, bei dem alle Haushalte erfasst werden mussten. Das Informationsbedürfnis der Bevölkerung war riesig und trotz der Hinzunahme von externen Telefonkapazitäten gab es in diesem Bereich immer wieder Engpässe. Trotzdem kann man zusammenfassen, dass die mit den Neuerungen zusammenhängenden Aufgaben insgesamt gut bewältigt wurden. Große Unsicherheiten gab es im Frühjahr 2020, als die

Auswirkungen der Corona-Pandemie viele Bereiche unserer Gesellschaft massiv beeinflussten. Primäres Ziel im Bereich der Abfallwirtschaft war es, die Abfuhrleistungen und die Entsorgung der Abfälle zu jedem Zeitpunkt sicher zu stellen. Notwendige Maßnahmen waren hier z. Bsp. die räumliche und zeitliche Trennung von Abfahrteams, Vorhaltung von Reserveteams und umfassende Hygienemaßnahmen. Im Ergebnis konnten alle Entsorgungsdienstleistungen für die Bevölkerung erbracht werden.

Zu Beginn der Pandemie wurden zunächst alle abfallwirtschaftlichen Einrichtungen für den Publikumsverkehr geschlossen. Nach Erarbeitung und Umsetzung notwendiger Betriebskonzepte wurden die Recyclinghöfe und der Verwaltungsbereich unter Einschränkungen wieder geöffnet.

Auch die Entwicklung der Abfallmengen war pandemiebedingt bemerkenswert. Auf Seiten der KWIn gab es eine deutliche Mengenzunahme im Bereich der Privathaushalte, zu erklären durch das zwangsweise zu-Hause-Bleiben vieler Menschen. Auf Seiten der AWN gab es einen deutlichen Mengenrückgang der zu deponierenden Abfälle.





DEPONIE SANSENHECKEN

Deponien der Deponiekategorie 2 sind Anlagen, die der Industrieemissions-Richtlinie (IED) unterliegen. IED-Anlagen müssen durch die Regierungspräsidien regelmäßig im Rahmen von Umweltinspektionsplänen überwacht werden. Dazu gehören insbesondere Vor-Ort-Besichtigungen. Überprüft wird die Einhaltung von Umweltauflagen, der Anlageneignung und des Stands der Technik. Im Jahr 2020 fand am 20. Mai eine IED-Begehung statt. Ein Schwerpunkt der Überprüfung war die Sickerwasserreinigungsanlage. Der Bericht der Prüfung fiel positiv aus: Es wurden keine Mängel festgestellt.

Überhöhung der Deponie

Die seit 1983 in Betrieb befindliche Deponie Sansenhecken hat im jetzigen, vollständig erschlossenen Ausbauzustand noch ein Verfüllvolumen von weniger als 400.000 Kubikmetern, was einer Restlaufzeit von 10 bis 15 Jahren entspricht. Um eine Entsorgungssicherheit über diesen Zeitraum hinaus sicherzustellen, soll das in den 1980er Jahren entworfene flache Oberflächenpro-

fil anders gestaltet werden. Die Deponie würde dabei steilere Flanken erhalten und in bestimmten Bereichen ca. 25 bis 30 Meter höher als ursprünglich geplant werden.

Durch eine Erhöhung wäre ohne zusätzlichen Flächenverbrauch bis zu einer Million Kubikmeter zusätzliches Volumen zu erzielen. Die Laufzeit der Deponie würde damit bis weit über das Jahr 2050 hinaus verlängert.

Das aufwändige Genehmigungsverfahren für diese Deponieerhöhung wird mit einem sog. Scopingtermin starten. Dabei wird der Untersuchungsrahmen sowie die einzelnen Bestandteile der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) festgelegt. Das Verfahren wird seitens der AWN offen und transparent gestaltet. Zur Einbindung der Öffentlichkeit gehörte auch eine erste Informationsveranstaltung für Anwohnerinnen und Anwohner der Deponie am 19. November 2020. Eine weitere Informationsveranstaltung soll nach dem Scopingtermin stattfinden. Die Haushalte der Gesamt-

stadt Buchen wurden über das Vorhaben mit einem Flyer informiert.

Zwischenlager Mineralfasern

Mineralfaserabfälle aus künstlichen Mineralfasern („KMF“) stellen aufgrund ihrer geringen Dichte und weichen Beschaffenheit für den Deponiebau, insbesondere für die Standsicherheit, eine Herausforderung dar. Zudem dürfen diese ausschließlich in sog. Monobereichen eingebaut werden, die nur mit begrenztem Volumen zur Verfügung stehen. Mit dem Ziel, Deponieraum zu schonen und die Stabilität des Deponiekörpers zu erhöhen, führte die AWN seit 2018 Versuche zum Einbauverhalten von verpresstem KMF durch. Durch das Verpressen kann das Volumen um bis

zu 90 % verringert werden. Die Einbauversuche waren erfolgreich, ungewollte Setzungen sind dadurch zu verhindern. Da nicht sämtliche Anlieferungen verpresst erfolgen, wurde ein Zwischenlager für KMF für max. 28 Tonnen, entsprechend ca. 350 m³ nach Bundesimmissionsschutz-Gesetz beim Regierungspräsidium Karlsruhe beantragt. Eine Genehmigung erfolgte Ende April 2020. Das Zwischenlager wurde daraufhin eingerichtet und ging Mitte Oktober in Betrieb. Hier wird seitdem unverpresstes, in Säcken verpacktes KMF, zwischengelagert. Sukzessive werden diese Mengen zu externen Dienstleistern ausgefahren, dort zu Ballen mit einer Mindestdichte von 0,9 t/m³ verpresst, zurücktransportiert und im KMF/Monobereich eingebaut.

AUDIT VON AWN & KWIN

Auch im Jahr 2020 unterzogen sich die AWN und die KWiN wieder dem freiwilligen Entsorgungsfachbetriebe-Zertifizierungsverfahren durch eine unabhängige Prüforganisation. Für die AWN war es die 20. Begutachtung, für die KWiN die dritte. Die Prüfung fand am 15. und 16. April 2020 statt. Der eigentlich geplante Termin im März wurde aufgrund der Corona-Pandemie kurzfristig verschoben.

Bei der AWN wurde die Deponie Sansenhecken und damit das Verwerten und Beseitigen von Abfällen auf der Deponie begutachtet. Bei der KWiN stand das Sammeln und Befördern von Abfällen auf dem Prüfstand. Untersucht wurden u.a. die Organisation der Unternehmen, die personelle und gerätetechnische Aus-

stattung, das Betriebstagebuch, die Fortbildung und Qualifizierung der Mitarbeiter, der Versicherungsschutz sowie das Vorliegen betrieblicher Genehmigungen für die zertifizierten Bereiche. Der Betriebsrundgang beinhaltete u.a. die Prüfung des Waagebetriebs, der Sicherheitstechnik und des Arbeitsschutzes. Das Ergebnis im Begutachtungsbericht der Auditoren konnte sich sehen lassen. Für AWN und KWiN wurden keine Abweichungen festgestellt und die Auditierung erfolgreich absolviert. Alle Vorgaben der Entsorgungsfachbetriebeverordnung (EfbV) zur Dokumentation, Betriebsorganisation und Kontrolle der abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten wurden erfüllt. Auch im Jahr 2021 wird wieder eine entsprechende Prüfung stattfinden.



UMSETZUNG KREISLAUFWIRTSCHAFTSKONZEPT 2020

Das Jahr 2020 brachte die bislang umfangreichsten Änderungen im Abfallwirtschaftskonzept des Neckar-Odenwald-Kreises. Die Umsetzung des Kreislaufwirtschaftskonzeptes 2020 sah die Beendigung des Pilotprojektes Restmüllarme Abfallwirtschaft, die flächendeckende Bioabfallsammlung, die Einführung einer Verpackungstonne, sowie ein neues, modernes Gebührensystem vor.

Beendigung des Pilotprojektes Restmüllarme Abfallwirtschaft

Im Frühjahr 2019 wurde plankonform das Pilotprojekt Restmüllarme Abfallwirtschaft bilanziert. Aufgrund von preislichen Verwerfungen auf dem Verwertungsmarkt für Abfälle und steigenden Anforderungen an die Qualität und Reinheit von Abfallfraktionen war der angestrebte ökonomische und ökologische Mehrwert für die Bevölkerung des Neckar-Odenwald-Kreises nicht mehr

sichergestellt. Aus diesem Grund wurde nach intensiver kommunalpolitischer Diskussion das Pilotprojekt beendet.

Bioenergietonne

Die separate, haushaltsnahe Erfassung von Bioabfällen ist eine wichtige Komponente der Kreislaufwirtschaft. Zielstellung im Neckar-Odenwald-Kreis ist es, insbesondere Küchenabfälle aus der Restmülltonne in die Bioenergietonne umzulenken. Die Küchenabfälle sind besonders energiereich und werden so von der Beseitigungsschiene in ein Verwertungssystem verlagert. In Vergärungsanlagen entsteht dann aus diesen Küchen- und Gemüseabfällen Strom und Wärme, in Kompostierungsanlagen hochwertiger Kompost.

Die Einführung der Bioenergietonne war mit umfangreichen Vorarbeiten verbunden. Dies betraf zum einen technische Maßnahmen, um die Akzeptanz einer

separaten Erfassung zu steigern. Hierzu wurde zunächst der Einsatz spezieller Filterdeckel geprüft, um den obligatorischen Fliegen- und Madenanfall, insbesondere in den heißen Sommermonaten, zu unterbinden. Nach einem Praxistest wurde die Entscheidung getroffen, alle Bioenergietonnen mit diesem innovativen Filterdeckel auszustatten. Die gemachten Erfahrungen im Sommer 2020 bestätigen die Richtigkeit dieser Entscheidung.

Um die Qualität der gesammelten Bioabfälle sicherzustellen, wurden die Sammlungsfahrzeuge mit einem Detektionssystem ausgestattet. Zur Sensibilisierung der Bevölkerung startete die KWiN im Mai 2020 eine umfangreiche Informationskampagne. Falsch befüllte Bioenergietonnen wurden mit Warnhinweisen versehen, aber zunächst noch bis Ende Juni geleert.

Eine weitere Maßnahme zur Akzeptanzsteigerung des neuen Sammlungssystems war der Bestell- und Abrechnungsvorgang. So war es notwendig, dass die Haushalte einen aktiven Bestellvorgang auslösten. Es wurden also nur Bioenergietonnen ausgeliefert, die auch tatsächlich gewollt waren. Unterstützt wurde dieser Ansatz noch dadurch, dass für die Bioenergietonne keine separate Gebühr erhoben wird.

Über 50% der Haushalte im Neckar-Odenwald-Kreis nutzten Ende 2020 eine Bioenergietonne. Die Qualität der erfassten Bioabfälle ist überdurchschnittlich gut.

Einführung der Verpackungstonne

Eine weitere Änderung in den Abfuhrsystemen betraf die Sammlung der Verkaufsverpackungen, auch Leichtverpa-

ckungen genannt. Dieses privatwirtschaftlich organisierte Sammelsystem wurde von einem Sack-Sammelsystem auf ein Tonnensystem umgestellt. Die Verteilung der Tonnen begann im Oktober 2019. Zur ersten Sammlung im Jahr 2020 war die Verteilung von rund 45.000 Behältern abgeschlossen. Die Sammlung in Tonnen bietet diverse Vorteile. In erster Linie ist hier die Einsparung von jährlich ca. 4,2 Millionen Gelben Säcken zu nennen. Zudem ergaben sich bei der Sack-Sammlung häufig Verunreinigungen, die nunmehr nicht mehr auftreten werden.

Neues Gebührensystem

Das bisherige, pauschale Gebührensystem, das sich ausschließlich an der Größe des Restmüllbehälters orientierte, wurde auf ein modernes, aus zwei Bausteinen bestehendes Gebührensystem umgestellt. Jeder Haushalt des Landkreises, auch Teilnehmer einer Müllgemeinschaft, wird nun mit einer Grundgebühr veranlagt, die die abfallwirtschaftlichen Fixkosten abbildet. Zweiter Bestandteil ist die Leistungsgebühr, die sich am Volumen der Restmülltonne orientiert. Das neue Gebührenmodell bildet die abfallwirtschaftliche Kostenrealität deutlich besser ab und bietet für die Zukunft weitere Entwicklungsmöglichkeiten, insbesondere wenn es um eine stärkere Individualisierung der Leistungsabrechnung geht.



ZU **GAST** BEI AWN UND KWIN VERANSTALTUNGEN

Regelmäßig finden im Kompetenzzentrum der AWN/ KWIn und in den Anlagen im Zentrum für Entsorgung und Umwelttechnologie Sansenhecken (Z.E.U.S.) Veranstaltungen statt. Dazu gehören Tagungen, Informationsveranstaltungen, Schulungen und auch Führungen, z.B. für Schulklassen.

Dieses Betätigungsfeld wurde 2020 durch die Coronapandemie massiv eingeschränkt. Zu den Veranstaltungen, die stattfinden konnten, gehörte am 16. Juli die AWN-Tagung zur Entsorgung von Bauschutt. Der Schwerpunkt lag auf schadstoffhaltigem Bauschutt, insbesondere dem asbesthaltigen. Zielgruppe war in erster Linie die Kreishandwerkerschaft. Die Veranstaltung war auf Initiative von Landrat Dr. Achim Brötel, AWN-Geschäftsführer Dr. Mathias Ginter sowie dem Geschäftsführer der Kreishandwerkerschaft, Michael Windmeißer, zustande gekommen. Erläutert wurden die verschiedenen im Baubereich anzutreffenden Abfälle, insbesondere asbesthaltige, deren Kennzeichnungen sowie die Entsorgungsbedingungen und Gegebenheiten der Deponietechnik.

Ende Oktober fand eine Informationsveranstaltung für Bio-Landwirte unter dem Motto „wertvoller Kompost aus der Region für die Region“ statt. Veranstalter waren die AWN und ihr Kooperationspartner, die Bio-Musterregion Neckar-Odenwald. Im Biomassezentrum der AWN wurde erläutert, wie die Erfassung und Verarbeitung des Grünguts im Landkreis erfolgt. Die erzeugten Komposte können dank einer Bioland- und Naturland-Zertifizierung auch in der Bio-Landwirtschaft eingesetzt werden.

Anfang November wurde eine Informationsveranstaltung für Anwohnerinnen und Anwohner der Deponie Sansenhecken durchgeführt. Auf dieser Veranstaltung wurde im Rahmen einer vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung die geplante Erweiterung der Deponie



vorgestellt. Die AWN wird das gesamte Planungsverfahren so transparent wie möglich für die Öffentlichkeit durchführen. Etwa ein Dutzend Interessierte waren der Einladung der AWN gefolgt und im Rahmen der geltenden Corona-Richtlinien im großen Tagungsraum der AWN zu Gast.



DEPONIEMONITORING/ ÜBERREGIONALE TÄTIGKEITEN

Die Anzahl der aktiven Deponien in Baden-Württemberg sinkt stetig und nur wenige neue Deponien sind geplant. Deshalb werden die Bewirtschaftung und Vernetzung vorhandener Deponiekapazitäten immer wichtiger. Ziel ist es, die Entsorgungssicherheit flächendeckend und langfristig zu gewährleisten. Zu diesem Zweck wird derzeit eine zum Teilplan Siedlungsabfall des Abfallwirtschaftsplanes Baden-Württemberg gehörende Landesdeponiekonzeption erstellt. Diese soll als langfristige Planungsgrundlage der Abfallwirtschaft dienen. Eine solche Konzeption ist für die Bedarfsplanung künftiger Deponien notwendig, nicht zuletzt, weil der Planungsvorlauf dafür viele Jahre beträgt. Die Daten aus dieser Konzeption können zudem für Planfeststellungsverfahren im Deponiebereich herangezogen werden.

Die derzeitigen landesweiten Kapazitäten gewährleisten die Entsorgungssicherheit bis ins Jahr 2037. Da immer eine mindestens 10-jährige Entsorgungssicherheit vorhanden sein muss, muss bereits jetzt über den Neubau von Deponien nachgedacht werden. Weiteres Ziel muss sein, durch Umsetzung des Kreislaufwirtschaftsgesetz-

tes so viele Stoffe wie möglich aus Abfällen für eine Verwertung zurückzugewinnen. Dennoch wird es auch künftig Abfälle geben, die sich nicht behandeln oder verwerten lassen, beispielsweise Abfälle mit problematischen Inhaltsstoffen.

Am Entwurf der Landesdeponiekonzeption arbeitete die AWN im Jahr 2020 für den Landkreistag mit, um die fachlichen Interessen der Deponiebetreiber in Baden-Württemberg zu vertreten. Der gemeinsam mit dem Umweltministerium und den kommunalen Spitzenverbänden erarbeitete Vorab-Entwurf des Konzepts wurde am 19. März 2021 veröffentlicht.

Ebenfalls mit Einbringen konnte die AWN/KWiN ihre Expertise in der Beiratssitzung „Fortbildung Kreislaufwirtschaft“ im November. Der vom Landkreistag eingesetzte Beirat legt die Inhalte der gesetzlich geforderten Fortbildungen im Bereich Deponie, Wertstoffhof, Probenahme Feststoffe und Wasser seit 1988 fest. Mitglieder im Beirat sind neben der KWiN/AWN die kommunalen Spitzenverbände, das Umweltministerium, die LUBW und die Unfallkasse.



AUSWIRKUNGEN DER CORONA-PANDEMIE

Die Abfallwirtschaft zählt zur systemrelevanten Infrastruktur. Oberstes Ziel war es, die Abfuhr von Abfällen und Wertstoffen während der Pandemie jederzeit sicherzustellen. Durch organisatorische Maßnahmen, z.B. das Vorhalten von Reserveteams, die Entzerrung von Abfahr-Orten und -Zeiten, sowie mit strengen Hygienekonzepten, konnte die volle Einsatzbereitschaft über das gesamte Jahr aufrechterhalten werden. Keine Behälter-Sammeltour im NOK fiel coronabedingt aus.

Die Corona-Pandemie wirkte sich auf die Abfallmengen aus. Die Verpackungsmengen, die insbesondere den privaten Konsum abbilden, stiegen gegenüber dem Vorjahr um rund 15% an. Die Restmüllmenge stieg ebenfalls an (ca. 2%). Das ist deshalb bemerkenswert, da im Jahr 2020 flächendeckend im Neckar-Odenwald-Kreis die Bioabfallsammlung eingeführt wurde und deshalb von einem Rückgang der Restmüllmenge auszugehen war.

Erkennbar wurden auch Mehrmengen bei Renovierungsabfällen und Sperrmüll (plus 8%), denn viele Menschen nutzten die zusätzlich verfügbare Zeit (z.B. aufgrund Kurzarbeit) zum Entrümpeln, Renovieren und Umbauen.

Die Pandemie führte in der Bevölkerung verbreitet zu Verunsicherung und die KWIn musste eine Vielzahl von Anfragen zu Entsorgungswegen beantworten.

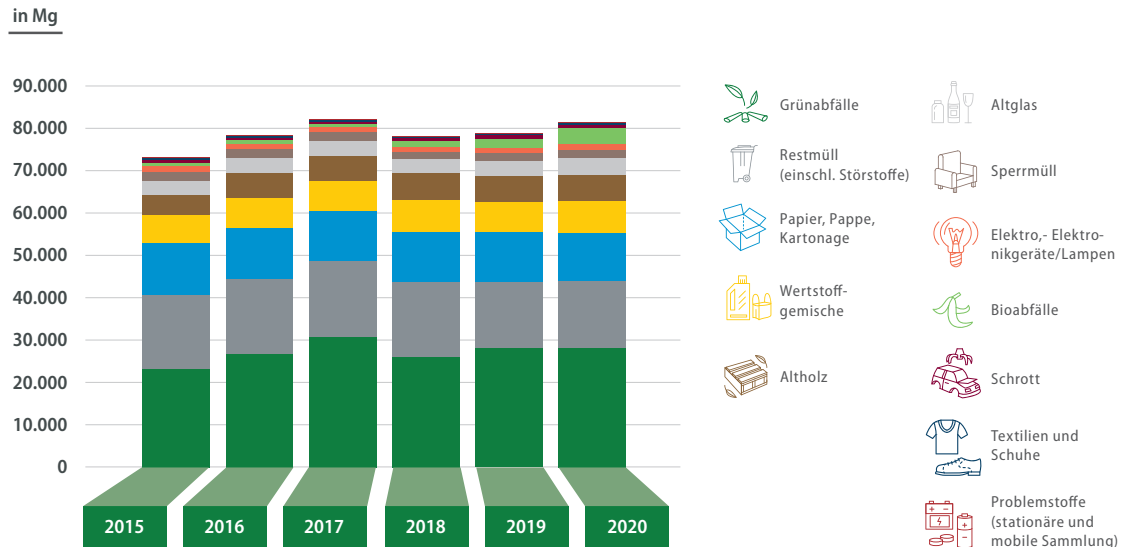
Die Wertstoffhöfe wurden vorsorglich während des ersten Lockdowns für einige Wochen geschlossen, um die Ansteckungsgefahr zu verringern. Die Wiederöffnung Ende April wurde nach der Entwicklung eines Betriebs- und Hygienekonzeptes für alle Standorte möglich.

Nicht alle Vereinssammlungen (v.a. Papier) konnten wie geplant stattfinden. So war es einigen Vereinen nicht möglich, alle behördlichen Vorgaben umzusetzen, sodass aus dem Holsystem auf ein befristetes Bringsystem umgestellt werden musste.

Ebenfalls betroffen war ein Termin des Schadstoffmobils, der vorsorglich auf einen späteren Zeitpunkt im Herbst verschoben wurde.

Für Kunden in häuslicher Quarantäne wurde ein „Merkblatt zur Entsorgung von mit dem neuen Coronavirus (SARS-CoV-2) kontaminierten Abfällen aus privaten Haushalten“ erarbeitet, das über die Gesundheitsämter an betroffene Haushalte weitergegeben wurde. Damit wurde eine sichere Entsorgung dieser Abfälle gewährleistet.

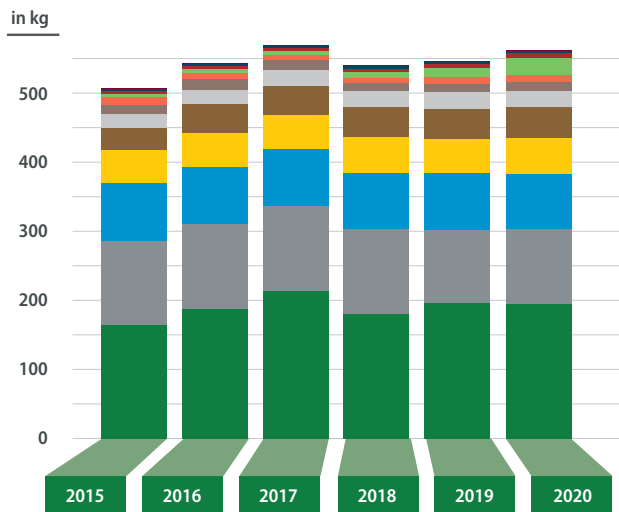
SAMMELMENGEN AUSGEWÄHLTER ABFÄLLE



Sammelmenge in Mg	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Restmüll (einschl. Störstoffe ¹⁾)	17.518	17.739	17.923	17.788	15.449	15.772
Sperrmüll	2.111	2.198	2.019	1.678	1.787	1.938
Bioabfälle ²⁾	764	740	653	1.357	2.042	3.648
Grünabfälle	23.493	27.060	30.922	26.218	28.199	28.130
Altholz	4.514	6.025	6.019	6.268	6.369	6.288
Elektro-, Elektronikaltgeräte/Lampen	1.556	1.315	1.264	1.136	1.290	1.396
Textilien und Schuhe	471	498	472	511	408	404
Problemstoffe (stationäre und mobile Sammlung)	126	143	137	159	177	187
Papier, Pappe, Kartonage	12.110	12.060	12.003	11.733	11.778	11.478
Altglas	3.106	3.407	3.546	3.471	3.552	3.903
Schrott	526	590	547	595	777	899
Wertstoffgemische ³⁾	6.735	6.867	6.929	7.575	7.002	7.474
Altreifen	138	84	133	151	79	115
Gesamt in Mg	73.168	78.726	82.567	78.640	78.909	81.632

¹⁾ von 2016 bis 2019 im Pilotgebiet „Restmüllarme Abfallwirtschaft“, ab Frühjahr 2020 flächendeckend im gesamten NOK | ²⁾ bis 2019 im Pilotgebiet „Restmüllarme Abfallwirtschaft“, ab Frühjahr 2020 flächendeckend im Pilotgebiet „Restmüllarme Abfallwirtschaft“ | ³⁾ Sammelmenge Verpackungstonne bis 2019; Trockene Wertstofftonne im Pilotgebiet „Restmüllarme Abfallwirtschaft“

SAMMELMENGEN AUSGEWÄHLTER ABFÄLLE je Einwohner

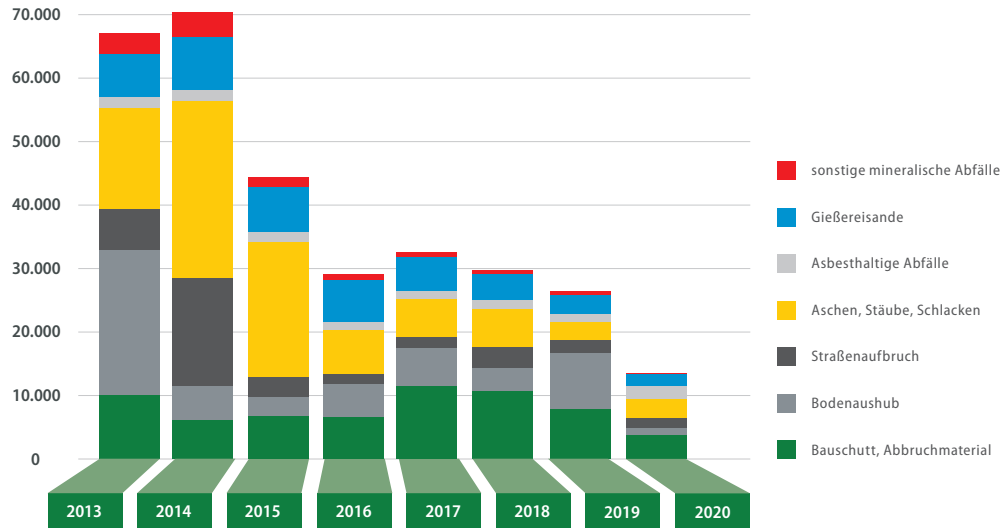


	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Sammelmenge je Einwohner in kg /Jahr	141.995	142.936	143.278	143.408	143.614	143.702
Einwohnerzahl zum 30.6.	141.995	142.936	143.278	143.408	143.614	143.702
Restmüll (einschl. Störstoffe ¹⁾)	123,4	124,1	125,1	124,0	107,6	109,8
Sperrmüll	14,9	15,4	14,1	11,7	12,4	13,5
Bioabfälle ²⁾	5,4	5,2	4,6	9,5	14,2	25,4
Grünabfälle	165,4	189,3	215,8	182,8	196,4	195,8
Altholz	31,8	42,2	42,0	43,7	44,3	43,8
Elektro-, Elektronikaltgeräte und Lampen	11,0	9,2	8,8	7,9	9,0	9,7
Textilien und Schuhe	3,3	3,5	3,3	3,6	2,8	2,8
Problemstoffe (stationäre und mobile Sammlung)	0,9	1,0	1,0	1,1	1,2	1,3
Papier, Pappe, Kartonage	85,3	84,4	83,8	81,8	82,0	79,9
Altglas	21,9	23,8	24,7	24,2	24,7	27,2
Schrott	3,7	4,1	3,8	4,1	5,4	6,3
Wertstoffgemische ³⁾	47,4	48,0	48,4	52,8	48,8	52,0
Altreifen	1,0	0,6	0,9	1,1	0,6	0,8
Gesamtsammelmenge je Einwohner in kg	515,4	550,8	576,3	548,4	549,5	568,1

¹⁾ von 2016 bis 2019 im Pilotgebiet „Restmüllarme Abfallwirtschaft“ ²⁾ bis 2019 im Pilotgebiet „Restmüllarme Abfallwirtschaft“, ab Frühjahr 2020 flächendeckend im gesamten NOK | ³⁾ Sammelmenge Verpackungstonne (bis 2019: Gelbe Sack-Sammlung bzw. Trockene Wertstofftonne im Pilotgebiet „Restmüllarme Abfallwirtschaft“)

ENTWICKLUNG der Deponierungsmengen 2013-2020

in Mg



Deponie Sansenhecken in Mg	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Bauschutt, Abbruchmaterial	10.072	6.209	6.766	6.635	11.542	10.782	8.010	3.761
Bodenaushub	22.890	5.434	3.005	5.214	6.116	3.655	8.704	1.165
Straßenaufbruch	6.460	16.920	3.163	1.656	1.647	3.181	2.155	1.560
Aschen, Stäube, Schlacken	15.978	27.951	21.269	6.776	5.889	6.053	2.687	2.926
Asbesthaltige Abfälle	1.631	1.707	1.556	1.394	1.364	1.318	1.341	2.133
Gießereisande	6.820	8.405	6.984	6.587	5.318	4.041	2.882	1.853
sonstige mineralische Abfälle	3.161	3.795	1.719	898	771	769	692	66
	67.013	70.421	44.461	29.161	32.646	29.799	26.471	13.464
Beseitigung	25.120	29.035	19.273	26.750	13.480	13.613	20.429	7.663
Verwertung im Deponiebau	41.893	41.386	25.188	2.411	19.166	16.186	6.042	5.801
Summe	67.013	70.421	44.461	29.161	32.646	29.799	26.471	13.464

Abfallwirtschaft im Neckar-Odenwald-Kreis

BITTE WENDEN

BITTE WENDEN

Jahresabschlüsse von AWN & KW/N

INVESTITIONEN, FINANZIERUNG

Die KWiN tätigte im Geschäftsjahr 2020 folgende Investitionen:

- Modernisierung Wertstoffhof Buchen (Fortführung)
rund 667 T€
- Ausbau der Grüngutsammelplätze
rund 111 T€
- Neuanschaffung von 3 Biomüllsammelfahrzeugen
rund 830 T€
- Neuanschaffung von 1 Hausmüllsammelfahrzeug
rund 247 T€
- Neuanschaffung von 1 Hausmüllsammelfahrzeug
(2021/Anzahlung)
rund 144 T€
- Anschaffung von Bioabfallgefäßen und -vorsortierer
rund 1.332 T€
- Anschaffung von diversen Müllgefäßen (Ersatzbeschaffung)
rund 2 T€
- Übernahme der ehemaligen Störstofftonnen
rund 83 T€
- Software / EDV / Digitalisierungskonzept
rund 37 T€
- Sonstiges / Ausstattung (GWG)
rund 36 T€

Insgesamt rund 3.489 T€

Im Jahr 2020 wurde ein Gesellschafterdarlehen beim Neckar-Odenwald-Kreis (Darlehenssumme 1.000 T€) aufgenommen. Zudem wurde eine Cashpool-Vereinbarung mit diesem abgeschlossen (1.000 T€, befristet bis 31.03.2021, anschließend Anschlussfinanzierung). Die Darlehensstilgungen betragen rund 290 T€. Zum Bilanzstichtag besteht eine Restdarlehenssumme von insgesamt 3.020 T€. Leasingverträge wurden keine abgeschlossen.

SONSTIGE WICHTIGE VORGÄNGE DES GESCHÄFTSJAHRES

Zum Ende des Geschäftsjahres 2020 waren, außer dem bestellten Vorstand, 56 Mitarbeiter (inkl. Teilzeitkräfte und 2 Auszubildende sowie 2 geringfügig Beschäftigte) beschäftigt. Zum 31.12.2020 ist die KWiN an keinem Unternehmen beteiligt.

LAGE DER KOMMUNALANSTALT

Die Bilanzsumme zum 31.12.2020 beträgt 6.063.425,09 € (Vorjahr 4.313.166 €). Durch den Bilanzverlust ergibt sich ein negatives Eigenkapital in Höhe von 932.812,82 €. Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt rund 78,7 %. Die Stichtagsliquidität beträgt 197.149,51 €. Kontokorrentlinien wurden nicht in Anspruch genommen. Aufgrund des strengen Niederstwertprinzips und den Regeln der verlustfreien Bewertung sind sämtliche erkennbaren Verluste über Abwertungen und Rückstellungen im Jahresabschluss berücksichtigt worden. Wesentliche stille Reserven bestehen nicht.

VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG VON CHANCEN UND RISIKEN

Die Modernisierung des Wertstoffhofes in Buchen, inklusiv neu konzipierter Schadstoffannahme wird im Sommer 2021 abgeschlossen werden.

Im Dezember 2018 wurde ein neues Grüngutplatzkonzept für den Neckar-Odenwald-Kreis beschlossen. Hieraus werden sich umfangreiche Investitionen im Bereich der Grüngutplätze ergeben. Mit der Umsetzung des Konzeptes wurde im Jahr 2020 begonnen. Im Jahr 2021 ist die Fertigstellung der wichtigsten Annahmepplätze vorgesehen.

Die seit März 2020 andauernde Corona-Pandemie wird sich auch im Jahr 2021 auf den Geschäftsbetrieb der KWiN auswirken. Unter Beibehaltung der eingeführten Vorsichts- und Hygienemaßnahmen soll weiterhin eine termingerechte Abholung/Einsammlung aller Abfall-/Wertstofffraktionen bewerkstelligt werden. Zusätzliche Notfallpläne in Bezug auf die Sammlungsorganisation liegen vor. Das erste Quartal 2021 ist darüber hinaus weitgehend plangemäß verlaufen.

Weitere Vorgänge mit besonderer Bedeutung sind nach Abschluss des Geschäftsjahres 2020 nicht eingetreten.

Buchen, 26.03.2021

Dr. Mathias Ginter
Vorstand

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

DARSTELLUNG DES GESCHÄFTSVERLAUFS

Der Neckar-Odenwald-Kreis hat zum 01.01.2018 seine ihm gemäß §§ 15 Abs. 1 und 17 Abs. 1 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) obliegende Entsorgungspflicht für Abfälle aus privaten Haushaltungen zur Wahrnehmung im eigenen Namen und in eigener Verantwortung auf die Kreislaufwirtschaft Neckar-Odenwald AöR (KWiN) übertragen. Die KWiN ist somit seit Jahresbeginn 2018 öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger und tritt gemäß § 6 Abs. 1 Landesabfallgesetz Baden-Württemberg (LAbfG) an die Stelle des Neckar-Odenwald-Kreises. Die Aufgabe der Abfallentsorgung für private Haushaltungen im Neckar-Odenwald-Kreis führt die Kommunalanstalt auf der Grundlage des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und des Landesabfallgesetzes Baden-Württemberg durch. Mit Beschluss des Verwaltungsrats vom 04.12.2019 ist zum 01.01.2020 eine Neufassung der Satzung über die Kreislaufwirtschaft im Neckar-Odenwald-Kreis (Abfallwirtschafts-satzung Privathaushalte) in Kraft getreten. Bestandteil dieser Satzung ist ein neues Gebührensystem mit einer haushaltsbezogenen Grundgebühr sowie einer Leistungsgebühr für den Restabfallbehälter. Für das Jahr 2020 wurden auf dieser Basis Einnahmen aus Abfallgebühren in Höhe von insgesamt rund 11.538 T€ erzielt. In der Grundgebühr ist die Gestellung einer Bioenergietonne enthalten. Die kreisweite Sammlung und Verwertung von Bioabfällen wurde im Mai 2020 aufgenommen. Das ehemalige Projekt „Restmüllarme Abfallwirtschaft“ in den Pilotgemeinden Buchen, Hardheim und Rosenberg wurde zum 31.12.2019 beendet.

Die seit März 2020 andauernde Corona-Pandemie hat auch Auswirkungen auf die kommunale Abfallwirtschaft. Diese gilt als systemrelevanter Bereich und die Sicherstellung der Abholung/Einsammlung und Entsorgung kritischer Hausabfälle (Restmüll, Biomüll) hat dabei Priorität. Aus diesem Grund wurden umfangreiche Vorsichtsmaßnahmen getroffen. Die Abfahren aller Abfall- und Wertstofffraktionen im Gesamtjahr 2020 erfolgten kreisweit gemäß den

im Abfallkalender veröffentlichten Terminen. Ausgangsbeschränkungen, Kurzarbeit und Homeoffice führten auch im Neckar-Odenwald-Kreis zu einem erhöhten Abfallaufkommen. Trotz der kreisweiten Einführung der Bioenergietonne ist der prognostizierte Rückgang der Restmüllmenge unter den gegebenen Rahmenbedingungen nicht eingetreten.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG, UMSATZ- UND AUFTRAGSENTWICKLUNG

Im Geschäftsjahr 2020 wurden Umsätze in Höhe von rund 12.217 T€ erzielt. Die bedeutet eine Steigerung von rund 2.457 T€ bzw. um rund 25 % gegenüber dem Vorjahr (geplant gemäß Wirtschaftsplan 11.770 T€). Sonstige betriebliche Erträge wurden in Höhe von rund 55 T€ erzielt (Vorjahr 57 T€, geplant 40 T€).

Der Materialaufwand, inklusiv Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe, betrug rund 7.725 T€ (Vorjahr 6.777 T€, Plan: 7.080 T€).

Hierin sind vor allem die Kosten für die diversen Sammelsysteme sowie die Entsorgung der öffentlichen Stoffströme enthalten. Im Jahr 2020 wurden insgesamt 17.710 Mg Rest- und Sperrmüll, 3.648 Mg Bioabfälle, 6.288 Mg Altholz sowie 28.130 Mg Grünabfälle eingesammelt und in entsprechenden Behandlungsanlagen entsorgt.

Personalaufwendungen fielen in Höhe von rund 2.763 T€ an (Vorjahr 2.217 T€, Plan 2.975 T€). Die Abschreibungen auf Vermögensgegenstände und Sachanlagen betragen rund 638 T€ (Vorjahr 336 T€, Plan 550 T€).

Sonstige betriebliche Aufwendungen fielen in Höhe von rund 1.355 T€ (Vorjahr 1.496 T€, Plan 1.320 T€) an. Die Aufwendungen für Zinsen betragen rund 29 T€ (Vorjahr 16 T€, Plan 22 T€).

Die KWiN schließt das Geschäftsjahr 2020 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 245.859,40 € ab (Vorjahr Jahresfehlbetrag 1.032.003,54 €). Hauptgrund für den etwas über der Planung liegenden Fehlbetrag sind überplanmäßige Mengen bei den erfassten und zu verwertenden Abfällen (Mehrkosten für Restmüllentsorgung rund 468 T€, Mehrkosten für Grüngutentsorgung rund 324 T€).

46,3 Mitarbeiter (ohne Vorstand, Auszubildende und geringfügig Beschäftigte). Zum Jahresende 2020 waren 36 Vollzeitkräfte, 16 Teilzeitkräfte, sowie 2 Auszubildende und 2 geringfügig Beschäftigte tätig.

Dem Verwaltungsrat gehören neben dem Landrat (Verwaltungsratsvorsitzender) folgende Kreisräte des Neckar-Odenwald-Kreises an:

Kreisrat Roland Burger (Bürgermeister)
 Kreisrat Ralf Barwig (Techn. Oberlehrer)
 Stellvertreter: Kreisrätin Viktoria Martel bis 05.07.2020,
 Kreisrat Tobias Eckert ab 06.07.2020)
 Kreisrat Manfred Beuchert (Polizeidirektor)
 Stellvertreter: Kreisrat Dr. Alexander Ganter
 Kreisrat Marco Eckl (Bürgermeister)
 Stellvertreter: Kreisrat Martin Diblik
 Kreisrat Jürgen Galm (Bürgermeister)
 Stellvertreter: Kreisrat Bernhard Banschbach
 Kreisrat Alois Gerig (Landwirtschaftsmeister/MdB)
 Stellvertreter: Kreisrat Markus Günther
 Kreisrat Karlheinz Graner (Techn. Angestellter i.R.)
 Stellvertreter: Kreisrat Herbert Kilian)
 Kreisrat Karl Gruppenbacher (Landwirtschaftsmeister)
 Stellvertreter: Kreisrat Uwe Stadler)
 Kreisrat Thomas Ludwig (Bürgermeister)
 Stellvertreter: Kreisrat Eric Bachmann
 Kreisrätin Amelie Pfeiffer (Agrar-Biologin)
 Stellvertreter: Kreisrat Daniel Modersohn
 Kreisrätin Dr. Dorothee Schlegel (Wissenschaftl.Mitarb.)
 Stellvertreter: Kreisrätin Heide Lochmann
 Kreisrätin Andrea Schulz (Industriefachwirtin)
 Stellvertreter: Kreisrat Timo Riedinger
 Kreisrat Jens Wittmann (Bürgermeister)
 Stellvertreter: Kreisrat Markus Haas
 Der Landrat kann seinen ständigen allgemeinen
 Stellvertreter im Amt mit seiner Vertretung im Vorsitz
 beauftragen.

Gemäß § 7 Absatz 2 wurde in der Verwaltungsratssitzung am 17.09.2019 das Verwaltungsratsmitglied Roland Burger (als Bürgermeister der Stadt Buchen) zum stellvertretenden Verwaltungsratsvorsitzenden gewählt.

VORSTAND

Allein vertretungsberechtigter Vorstand war im Berichtsjahr Herr Dr. Mathias Ginter, Kaufmann. Von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB wird Gebrauch gemacht.

Mit Beschluss des Verwaltungsrats vom 24.10.2019 wurde Kreiskämmerer Michael Schork gemäß § 5 Absatz 3 der Anstaltsatzung zum Stellvertreter des Vorstandes Dr. Mathias Ginter bestellt. Die formale Bestellung erfolgte mit Schreiben vom 16.02.2021.

VORGÄNGE VON BESONDERER BEDEUTUNG NACH SCHLUSS DES GESCHÄFTSJAHRES

Die seit März 2020 andauernde Corona-Pandemie hat auch Auswirkungen auf die kommunale Abfallwirtschaft. Auf die Ausführungen im Lagebericht wird verwiesen. Weitere Vorgänge mit besonderer Bedeutung sind nach Abschluss des Geschäftsjahres 2020 nicht eingetreten und werden auch nicht erwartet.

ERGEBNISVERWENDUNG

Der Vorstand schlägt vor, das Jahresergebnis auf neue Rechnung vorzutragen.

Buchen, 26. März 2021

Dr. Mathias Ginter
Vorstand

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

ALLGEMEINES

Der Jahresabschluss der Kreislaufwirtschaft Neckar-Odenwald AöR (KWiN) zum 31.12.2020 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Es wurden die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften angewendet.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Die Bewertung des Anlagevermögens erfolgte zu Anschaffungskosten abzüglich Abschreibungen.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis zu 800 € wurden sofort voll abgeschrieben.

Die Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind zu durchschnittlichen Einstandspreisen am Bilanzstichtag aktiviert.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert bzw. Barwert ausgewiesen.

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt.

Die Sonderposten mit Rücklageanteil sowie die Rückstellungen sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

ANGABEN ZU POSITIONEN DER BILANZ

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage zu diesem Anhang dargestellt.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen zum Bilanzstichtag rund 827 T€ (hiervon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0 T€).

In den sonstigen Vermögensgegenständen (rund 22 T€) sind im Wesentlichen noch ausstehende Erstattungen von Gemeinden aus dem Verkauf von Restmüllsäcken.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten (rund 4 T€) enthält im Wesentlichen im Voraus bezahlte Wartungskosten für die Smartphone-Abfall-App für das Jahr 2021.

Das Guthaben bei den Kreditinstituten, einschließlich des Barkassenbestands zweier Barkassen, wurde mit dem Nennwert bilanziert.

Die ausgewiesene Kapitaleinlage (200 T€) entspricht § 10 der Anstaltssatzung.

Der Sonderposten mit Rücklageanteil betrifft die Nachsorgerücklage für die Bodenaushub-deponien im Neckar-Odenwald-Kreis.

Die sonstigen Rückstellungen mit rund 170 T€ betreffen am Jahresende bestehende Urlaubs-/ Überstunden-guthaben (96 T€), noch auszahlende Personalkosten aufgrund einer Tarifumstellung (54 T€) sowie den Lagerbestand auf der Abfallumschlaganlage (20 T€).

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen in Höhe von rund 1.410 T€ (Restlaufzeit kleiner als ein Jahr).

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen noch in Höhe von rund 1.087 T€.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen die Darlehen sowie die Cash-Pool-Vereinbarung mit dem Neckar-Odenwald-Kreis (2.933 T€). Im Jahr 2020 wurde beim Neckar-Odenwald-Kreis ein Darlehen zur Finanzierung der Baumaßnahme „Wertstoffhof Buchen“ aufgenommen. Zudem wurde eine Cash-Pool-Vereinbarung abgeschlossen (Befristung bis zum 31.03.2021, anschließend Anschlussfinanzierung).

Die Sonstigen Verbindlichkeiten (rund 216 T€) setzen sich im wesentlichen aus Mietkaufverträgen für zwei Müllsammelfahrzeuge (rund 162 T€) sowie noch zu leistende Steuerzahlungen (rund 51 T€) zusammen.

ANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 HGB) aufgestellt.

SONSTIGE ANGABEN

Die KWiN beschäftigte im Berichtsjahr durchschnittlich

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG 2020

(01.01.2020 - 31.12.2020)

	2020		Vorjahr
	€	€	€
UMSATZERLÖSE		12.217.307,31	9.760.187,23
SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE		55.088,16	56.952,48
MATERIALAUFWAND			
a) Roh-/Hilfs-/Betriebsstoffe	190.421,33		
b) Bezogene Leistungen	7.534.199,55	7.724.620,88	6.777.072,64
PERSONALAUFWAND			
a) Löhne und Gehälter	2.180.022,04		
b) Soziale Abgaben/Altersv.	583.027,05	2.763.049,09	2.216.583,78
Abschreibungen		638.014,36	336.376,03
Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.355.441,00	1.495.688,86
Sonstige Zinsen und ähnl. Aufwendungen		28.663,54	16.399,94
Steuern vom Einkommen und Ertrag		0,00	0,00
Ergebnis nach Steuern		-237.393,40	-1.024.981,54
Sonstige Steuern		8.466,00	7.022,00
Jahresüberschuss / -fehlbetrag		-245.859,40	-1.032.003,54

01.01.2020	Abschreibungen			Restbuchwerte		
	Zugänge	Abgänge	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019	
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
68.072,75	40.216,81	0,00	108.289,56	234.717,00	237.671,82	
68.072,75	40.216,81	0,00	108.289,56	234.717,00	237.671,82	
17.493,72	8.747,61	0,00	26.241,33	48.142,00	56.889,61	
14.277,46	7.224,75	0,00	21.502,21	86.856,00	94.080,75	
560.394,21	581.825,19	28.633,46	1.113.585,94	3.210.529,00	1.261.758,68	
0,00	0,00	0,00	0,00	1.424.736,25	503.359,00	
592.165,39	597.797,55	28.633,46	1.161.329,48	4.770.263,25	1.916.088,04	
0,00	0,00	0,00	0,00	800,00	650,00	
0,00	0,00	0,00	0,00	800,00	650,00	
660.238,14	638.014,36	28.633,46	1.269.619,04	5.005.780,25	2.154.409,86	

BILANZ DER KWiN ZUM 31.12.2020

AKTIVA			PASSIVA		
	31.12.2020 in €	31.12.2019 in €		31.12.2020 in €	31.12.2019 in €
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	234.717,00	237.672	I. Gezeichnetes Kapital	200.000,00	200.000
II. Sachanlagen			II. II. Gewinn-/Verlustvortrag (-)	-886.953,42	145.050
1. Grundstücke und Bauten	48.142,00	56.889	III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag (-)	-245.859,40	-1.032.003
2. Techn. Anlagen und Maschinen	86.856,00	94.081		-932.812,82	-686.953
3. And. Anlagen, Betriebs-/Geschäftsausstattung	3.210.529,00	1.261.759			
4. Geleist. Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.424.736,25	503.359	B. SONDERPOSTEN MIT RÜCKLAGEANTEIL		
	4.770.263,25	1.916.088	1. Rücklage Bodenaushubdeponien	1.181.000,31	1.169.162
III. Finanzanlagen					
1. Beteiligung am BGV	800,00	650	C. RÜCKSTELLUNGEN		
	800,00	650	1. Sonstige Rückstellungen	169.616,87	93.941
B. UMLAUFVERMÖGEN			D. VERBINDLICHKEITEN		
I. Vorräte			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	1.409.807,22	1.213.965
1. Roh-, Hilfs- Betriebsstoffe	7.614	1.330	2. Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	1.086.710,05	1.270.590
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			3. Verbindlichkeiten ggü. verb. Unternehmen	2.933.333,33	1.000.000
1. Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen	827.269,00	501.350	4. Sonstige Verbindlichkeiten	215.770,13	252.461
2. Forderungen gg. Unternehm. mit Beteiligungsverh.	0,00	0	davon aus Steuern 50.924,32 €	5.645.620,73	3.737.016
3. Sonstige Vermögensgegenstände	21.685,90	26.387			
	856.568,90	529.067			
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	197.149,51	1.628.314	E. RECHNUNGSABRENZUNGSPOSTEN	0,00	0
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	3.926,43	1.375			
	6.063.425,09	4.313.166		6.063.425,09	4.313.166

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS 2020

		Anschaffungs-/Herstellungskosten			
		01.01.2020	Zugänge	Abgänge	31.12.2020
		EUR	EUR	EUR	EUR
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände				
1.	Konzessionen, Lizenzen	305.744,57	37.261,99	0,00	343.006,56
		305.744,57	37.261,99	0,00	343.006,56
II.	Sachanlagen				
1.	Grundstücke, grundstücksgl. Rechte, Bauten	74.383,33	0,00	0,00	74.383,33
2.	Technische Anlagen und Maschinen	108.358,21	0,00	0,00	108.358,21
3.	Andere Anlagen, Betriebs-/Geschäftsausstattung	1.822.152,89	2.530.595,51	28.633,46	4.324.114,94
4.	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	503.359,00	921.377,25	0,00	1.424.736,25
		2.508.253,43	3.451.972,76	28.633,46	5.931.592,73
III.	Finanzanlagen				
1.	Beteiligungen, Ausleihungen	650,00	150,00	0,00	800,00
		650,00	150,00	0,00	800,00
	Anlagevermögen gesamt	2.814.648,00	3.489.384,75	28.633,46	6.275.399,29



Abschreibungen					Restbuchwerte	
01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
111.439,13	15.996,00	1.485,00	0,00	125.950,13	13.500,00	28.996,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.684,00	1.684,00
111.439,13	15.996,00	1.485,00	0,00	125.950,13	15.184,00	30.680,00
3.476.465,33	237.498,00	37.050,29	0,00	3.676.913,04	3.244.822,15	3.479.464,09
13.586.793,62	730.707,00	0,00	0,00	14.317.500,62	8.995.921,00	9.697.050,00
3.503.356,19	554.707,70	48.797,74	0,00	4.009.266,15	3.377.965,00	3.771.164,00
1.687.967,09	464.409,53	158.668,27	0,00	1.993.708,35	2.145.259,00	2.368.333,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	226.711,49	11.047,13
22.254.582,23	1.987.322,23	244.516,30	0,00	23.997.388,16	17.990.678,64	19.327.058,22
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.978.001,00	2.978.001,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.213.000,00	2.388.000,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.300,00	6.300,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	810.984,14	611.482,77
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.008.285,14	5.983.783,77
22.366.021,36	2.003.318,23	246.001,30	0,00	24.123.338,29	23.014.147,78	25.341.521,99



ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS 2020

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen	140.435,13	500,00	1.485,00	0,00	139.450,13
2. Geleistete Anzahlungen	1.684,00	0,00	0,00	0,00	1.684,00
Immaterielle Vermögensgegenstände Gesamt	142.119,13	500,00	1.485,00	0,00	141.134,13
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke und Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	6.955.929,42	2.856,06	37.050,29	0,00	6.921.735,19
2. Entsorgungsanlagen	23.283.843,62	276,00	0,00	29.302,00	23.313.421,62
3. Technische Anlagen und Maschinen	7.274.520,19	196.226,04	83.515,08	0,00	7.387.231,15
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.056.300,09	291.612,98	208.945,72	0,00	4.138.967,35
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	11.047,13	244.966,36	0,00	-29.302,00	226.711,49
Sachanlagen Gesamt	41.581.640,45	735.937,44	329.511,09	0,00	41.988.066,80
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.978.001,00	0,00	0,00	0,00	2.978.001,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2.388.000,00	0,00	1.175.000,00	0,00	1.213.000,00
3. Beteiligungen	6.300,00	0,00	0,00	0,00	6.300,00
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Sonstige Ausleihungen	611.482,77	264.501,37	65.000,00	0,00	810.984,14
Finanzanlagen Gesamt	5.983.783,77	264.501,37	1.240.000,00	0,00	5.008.285,14
Anlagevermögen Gesamt	47.707.543,35	1.000.938,81	1.570.996,09	0,00	47.137.486,07



wurden Risiken verschiedener Qualität definiert und beschrieben. Dabei wurden auch entsprechende Bewältigungsmöglichkeiten erarbeitet. Im Oktober 2018 wurde das Risikomanagementhandbuch aktualisiert. Der jährliche Risikomanagementbericht wurde im September 2020 erstellt.

Eine flache Hierarchie und kurze Kommunikationswege sorgen im Unternehmen für Transparenz und schnelle Reaktionsmöglichkeiten. Bedingt durch diese Struktur sind die Geschäftsführer in der Lage, die Risiken direkt zu kontrollieren, zu bewerten und direkte Gegenmaßnahmen einzuleiten. Damit sind die Grundlagen für ein funktionierendes Risikomanagementsystem und eine erfolgreiche Risikobewältigung gelegt. Die effiziente Nutzung der Deponiefläche im Zentrum für Entsorgung und Umwelttechnologie Sansenhecken (Z.E.U.S.) steht nach der Resterschließung der im Jahr 1983 planfestgestellten Verfüllabschnitte im Fokus der AWN. Durch eine Umprofilierung des Deponiekörpers soll zusätzliches Verfüllvolumen geschaffen werden. Für das notwendige Genehmigungsverfahren (Planfeststellung) wurden im Jahr 2020 erste Maßnahmen durchgeführt.

Mit Erfüllung der genehmigungsrechtlichen Vorgaben soll 2021 das Biomassezentrums am Standort Sansenhecken effizient betrieben werden. Die auf dem Gelände geplante Technikumsanlage zur Verdampfung von Biomasse soll ebenfalls 2021 in den Testbetrieb gehen. Aufgrund unserer langfristigen Finanzierung der Anlagewerte sowie langfristigen Darlehensvereinbarungen sehen wir derzeit keine Zinsänderungsrisiken. Währungsrisiken sind für die AWN selbst nicht relevant. Die weiter andauernde Coronapandemie wird zumindest bis zur Jahresmitte 2021 die Geschäftstätig-

keit der AWN beeinträchtigen. Nach derzeitigem Kenntnisstand sind alle uns bekannten Risiken durch entsprechende Rückstellungen ausreichend gedeckt. Bestandsgefährdende Risiken lassen sich derzeit nicht erkennen. Aufgrund der aktuellen Entwicklung haben wir unser Liquiditätsmanagement sowie unser Controlling entsprechend angepasst und überwachen die Entwicklung deutlich enger als in der Vergangenheit, um Risiken frühzeitig zu erkennen.

4. SONSTIGE ANGABEN

Weitere Vorgänge mit besonderer Bedeutung sind nach Abschluss des Geschäftsjahres 2020 nicht eingetreten. Für die einzelnen Geschäftsfelder und Beteiligungen sind bislang keine unerwarteten Risiken oder Schwierigkeiten abzusehen.

Aus heutiger Sicht kann bedingt durch die andauernde Corona-Pandemie keine exakte Prognose für die zukünftige Entwicklung abgegeben werden. Unter Berücksichtigung des Minderanfalls an Gewerbeabfällen aufgrund von Lockdowns wird für das Geschäftsjahr 2021 mit Umsatzerlösen aus Abfallanlieferungen auf Vorjahresniveau gerechnet. Die Erhöhung der Durchsatzleistung im Biomassezentrum sowie höhere Verwertungspreise für Wertstoffe könnten sich positiv auf das Jahresergebnis 2021 auswirken.

Buchen, 29. März 2021

Dr. Mathias Ginter
Geschäftsführer



2. DARSTELLUNG DER LAGE DER GESELLSCHAFT

a) Vermögenslage

Bei einer um 2.097 T€ reduzierten Bilanzsumme beträgt die Eigenkapitalquote zum 31.12.2020 rund 29 % (Vorjahr 26 %).

Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt rund 85 % (Vorjahresstichtag 87 %). Das Fremdkapital (inkl. Sonderposten) hat sich absolut von 21.723 T€ auf 19.344 T€ verringert. Die Stichtagsliquidität ist mit 2.046 T€ um 1.065 T€ höher als zum Ende des Vorjahres. Aufgrund des strengen Niederstwertprinzips und den Regeln der verlustfreien Bewertung sind sämtliche erkennbaren Verluste über Abwertungen und Rückstellungen im Jahresabschluss berücksichtigt worden. Wesentliche stille Reserven bestehen nicht.

b) Finanzlage

Trotz der Sachanlagen-Investitionen konnte auch in diesem Geschäftsjahr auf eine Inanspruchnahme der Kontokorrentlinien verzichtet werden.

Die anfallenden operativen finanziellen Verpflichtungen wurden, in der Regel unter Berücksichtigung von Skontoerträgen, durch termingerechte Zahlung erfüllt. Die Avallinie in Höhe von insgesamt 9.030 T€ wird beim Neckar-Odenwald-Kreis für Ausfallbürgschaften in Anspruch genommen. Im Jahr 2020 wurde keine Übernahme von neuen Ausfallbürgschaften beantragt. Der Cashflow aus dem operativen Geschäft bewegt sich im Geschäftsjahr 2020 auf Vorjahresniveau.

c) Ertragslage

Das Rohergebnis hat sich um 0,34 % verschlechtert. Der Materialaufwand reduzierte sich im wesentlichen aufgrund des Rückgangs der öffentlichen Entsorgungskosten um 11,86 %. Die Personalausgaben erhöhten

sich bedingt durch einen Anstieg der Mitarbeiterzahl sowie Tarifsteigerungen gegenüber dem Vorjahr um 6,85 %.

d) Finanzielle Leistungsindikatoren

Das Jahresergebnis und die Umsatzrendite sind wesentliche Kennzahlen für die interne Unternehmenssteuerung. Das Jahresergebnis 2020 hat sich von 387 TEUR im Vorjahr auf 282 TEUR reduziert. Bei gesunkenen Umsatzerlösen hat sich die Umsatzrendite von 2,92 % auf 2,29 % vermindert.

e) Value Reporting - Sonstige Leistungsindikatoren

Auch im Jahr 2020 konnte die AWN ihr jährliches Überwachungsaudit für die Zertifizierung als EdDE-Entsorgungsfachbetrieb zur vollsten Zufriedenheit der unabhängigen Zertifizierungsstelle ZER-QMS ablegen. Dabei wurden keine Beanstandungen festgestellt. Überprüft wurden die Bereiche Umweltschutz, Umsetzung von Genehmigungen und Auflagen, Betriebssicherheit/Arbeitsschutz und Mitarbeiterqualifizierung. Der Deponiestandort hinterließ beim Sachverständigen der ZER-QMS einen positiven Gesamteindruck. Dies gilt auch für den Umfang und den Erhaltungszustand der Betriebsausstattung. Damit ist der hohe Arbeitsstandard der AWN durch eine unabhängige, externe Stelle bestätigt.

3. VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG VON CHANCEN UND RISIKEN

Wir sind verpflichtet, auf wesentliche Risiken der künftigen Entwicklung, die bestandsgefährdende oder wesentliche Einflüsse auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage haben können, hinzuweisen.

Im Geschäftsjahr 2004 wurde ein Risikomanagementsystem erarbeitet und implementiert. Hierbei



c) Investitionen

Vom geplanten Investitionsvolumen der AWN (inklusive Finanzanlagen) in Höhe von 1.140 T€ wurden im Geschäftsjahr 2020 Investitionen mit einem Gesamtvolumen von 1.001 T€ realisiert. Die Erweiterung des Nahwärmenetzes in Merchingen war mit rund 118 T€ die größte Investitionsmaßnahme. In die Ersatzbeschaffung von diversen Fahrzeugen (Sammellogistik und Deponiebetrieb) wurden insgesamt 386 T€ investiert. Müllgefäße (insbesondere LVP- und PPK-Tonnen) wurden in Höhe von 117 T€ angeschafft. Die Abschreibungen auf Sachanlagen betragen im Geschäftsjahr 2020 insgesamt 2.003 T€ (Plan 2.050 T€, Vorjahr 1.941 T€).

d) Finanzierungsmaßnahmen bzw. -vorhaben

Die getätigten Investitionen wurden mit Eigenkapital und durch langfristig aufgenommene Gesellschafter- und Bankdarlehen bzw. Mietkauf finanziert (Neuaufnahme im Jahr 2020 in Höhe von 447 T€).

Wie in den Vorjahren wurden auch im Geschäftsjahr 2020 aufgenommene Bankdarlehen planmäßig

zurückgeführt. Zum Jahresende besteht eine Restdarlehenssumme von insgesamt 12.252 T€ (Vorjahr 13.447 T€).

Im Geschäftsjahr 2020 wurden drei neue Leasingverträge abgeschlossen. Verpflichtungen aus Leasinggeschäften bestanden über insgesamt 141 T€.

e) Sonstige wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres

Zum Ende des Geschäftsjahres umfasste unsere Belegschaft, ohne Geschäftsführer und Auszubildende, 52 Mitarbeiter (Vorjahr 50).

In den Bereichen Gesundheits- und Arbeitsschutz (Berufsunfälle u. Ä.) haben sich im Geschäftsjahr 2020 keine besonderen Vorkommnisse ergeben.

Die Dienstleistungsgesellschaft des Neckar-Odenwald-Kreises gemeinnützige GmbH (DIGENO) verzeichnete im Geschäftsjahr 2020 eine durch die Coronapandemie geprägte Geschäftstätigkeit. Das Jahresergebnis schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 142 T€ ab.

Zum 31.12.2020 ist die AWN an folgenden Unternehmen beteiligt:

	Stand 31.12.2020		Stand 31.12.2019	
	Beteiligungsbuchwert €	% Stammkap.	Beteiligungsbuchwert €	% Stammkap.
DIGENO gGmbH	5.200	20,0	5.200	20,0
Energie Neckar-Odenwald GmbH (ENO)	2.373.000	100,0	2.373.000	100,0
AWN Umwelt GmbH	580.000	100,0	580.000	100,0
Mineralstoffbehandlung Buchen GmbH (MBB)	25.001	100,0	25.001	100,0

Die Energie Neckar-Odenwald GmbH (ENO) schließt das Geschäftsjahr 2020 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 457 T€ ab (Vorjahr Jahresfehlbetrag i.H.v. 85 T€). Für die ENO GmbH bestehen zum Bilanzstichtag Bürgschaften der AWN in Höhe von 3.675 T€.

Die AWN Umwelt GmbH schließt das Geschäftsjahr 2020 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 14 T€ ab (Vorjahr Jahresfehlbetrag 5 T€).

Die Mineralstoffbehandlung Buchen GmbH (MBB) schließt das Geschäftsjahr 2020 mit einem Jahresgewinn in Höhe von 218 € ab (Vorjahr 217 €).



Neckar-Odenwald-Kreis (NOK) vorgegeben.

Durch die geänderten Zuständigkeiten in Folge der Neugründung der KWiN wurde dieser im November 2017 neu gefasst. Er hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2032. Grundlage für diese Aufgabenteilung zwischen dem Neckar-Odenwald-Kreis und der AWN ist eine Pflichtenübertragung gemäß § 16 Abs. 2 des ehemaligen Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (Laufzeitverlängerung analog Kooperationsvertrag bis 31.12.2032).

Im Geschäftsjahr 2020 konnte ein Umsatz von 12.325 T€ erzielt werden. Dies bedeutet ein Rückgang um 952 T€ gegenüber dem Vorjahr. Im Wirtschaftsplan 2020 wurde ein Gesamtumsatz von 12.930 T€ kalkuliert. Die Umsätze sowie die Umsatzrendite und das Ergebnis waren damit entsprechend der Prognose des Vorjahres und bedingt durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie leicht rückläufig. Die Gesamtsumme der sonstigen Erträge beläuft sich auf 2.030 T€ (Vorjahr 2.122 T€, Planansatz 300 T€).

Bei der Anlieferung von Abfällen (Deponierung/Verwertung) wurden Erlöse in Höhe von 2.155 T€ erzielt (Planansatz 2.000 T€, Vorjahresergebnis 2.164 T€). Für den Umschlag und die Entsorgung von kommunalen Stoffströmen der KWiN wurden insgesamt 4.040 T€ erlost (Vorjahr 5.164 €, Planansatz 4.030 T€). Der Umsatzrückgang gegenüber dem Vorjahr ist dadurch begründet, weil die öffentlichen Restmüllmengen der KWiN ab Juni 2020 nicht mehr über die AWN entsorgt werden. Für Sammlung, Umschlag, Transport und Entsorgung von gewerblichen Abfällen (inklusive Leichtverpackungen der Dualen Systeme und Biomasse) wurden Erlöse in Höhe von 4.015 T€ erzielt (Vorjahr 3.606 T€, Planansatz 4.120 T€).

Die AWN führte im Geschäftsjahr 2020 flächendeckend im Neckar-Odenwald-Kreis Altpapier- und Altmetallsammlungen durch (Privathaushalte und Gewerbebetriebe). Mit der Verwertung dieser Wertstofffraktionen wurde ein Verkaufserlös von 474 T€ erzielt (Vorjahr 666 T€, Planansatz 770 T€). Altpapier ist, mit einer Verwertungsmenge von rund 11.000 Tonnen, die erlösmäßig wichtigste Vermarktungsfraktion. Der Verwertungspreis unterlag im Jahr 2020 (auch pandemiebedingt) großen Schwankungen. Als Jahresmittelwert (gemäß EUWID, oberer Wert für Mischpapier) ergibt sich ein Zuzahlungspreis an die Altpapierverwerter in Höhe von fast 6 €/to. Im März wurde der Tiefpunkt mit einem Zuzahlungspreis von rund 40 €/to erreicht. Im Mai konnten Verwertungserlöse in Höhe von rund 42 €/to erzielt werden. Für das Jahr 2021 werden bessere Vermarktungsbedingungen prognostiziert.

Mit dem Verkauf von Produkten aus der Aufarbeitung von Biomassen wurden Erlöse in Höhe von 330 T€ erzielt (Vorjahr 303 T€, Planansatz 500 T€).

Die Erlöse aus Kooperationen mit Unternehmen am Standort Z.E.U.S. belaufen sich auf 220 T€ (Vorjahr 263 T€, Planansatz 230 T€).

Im Hinblick auf das seit 2005 geltende Abfallrecht wurde am Standort Sansenhecken eine mechanisch-biologische Abfallbehandlungsanlage (MBA) errichtet. Im August 2007 wurde mit der EnBW AG, der T-Plus GmbH und der ISKA-Buchen GmbH eine Grundsatzvereinbarung über die Stilllegung der MBA abgeschlossen. Für die hieraus der AWN bis zum Jahr 2020 entstehenden Nachteile wurde ein Ausgleich mit dem EnBW-Konzern vereinbart. Im Juni 2020 erfolgte eine abschließende Kompensationszahlung.

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020



1. DARSTELLUNG DES GESCHÄFTSVERLAUFS

a) Entwicklung von Branche und Gesamtwirtschaft

Gegenstand des Unternehmens ist die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen aus sämtlichen Herkunftsbereichen sowie die Erzeugung und Vermarktung von Energie. Für Abfälle aus privaten Haushalten wird die Aufgabe seit dem 01.01.2018 durch die Kreislaufwirtschaft Neckar-Odenwald AöR erfüllt.

Die AWN ist seit dem 01.01.2018 für die Erfüllung der Aufgaben des Neckar-Odenwald-Kreises auf dem Gebiet der Planung, des Betriebs, der Rekultivierung und der Nachsorge der Deponie Sansenhecken Buchen sowie für die Entsorgung der im Landkreis anfallenden gewerblichen Abfälle zuständig. Seit dem 01.01.2019 wird die Einsammlung und Entsorgung aller gewerblichen Restmüllgefäße (ab 60 Liter Gefäßvolumen) durch die AWN durchgeführt.

Die Corona-Pandemie setzt seit März 2020 der globalen und der deutschen Wirtschaft zu. Die wegbrechende globale Nachfrage, die Unterbrechung von Lieferketten, Verhaltensänderungen der Verbraucher und eine Verunsicherung von Investoren wirken sich auf alle Bereiche der Volkswirtschaft aus. Die zum Schutz von Gesundheit und Leben verhängten Lockdowns treffen nicht nur die Industrie, sondern auch viele Dienstleistungsbereiche. Es ist davon auszugehen, dass sich diese Entwicklung bis zur Jahresmitte 2021 fortsetzt. Auch wenn einige Schutzmaßnahmen danach wieder gelockert werden könnten, wird die Konjunktur weiterhin sehr gedämpft verlaufen und sich nur nach und nach wieder beleben.

In der Energie Neckar-Odenwald GmbH (ENO) werden die Energieprojekte gebündelt.

Die von der AWN zu organisierenden Abfallströme werden größtenteils auf dem Entsorgungszentrum Sansenhecken in Buchen angeliefert. Dort werden diese abgelagert oder umgeschlagen und anschließend externen Abfallbehandlungsanlagen zugeführt. Die Menge der am Standort Sansenhecken angelieferten ablagerungsfähigen Reststoffe ging (auch pandemiebedingt) im Jahr 2020 deutlich zurück. Bei einer Gesamtmenge von 13.464 Mg wurden fast nur noch halb so viel Abfälle deponiert bzw. verwertet als im Vorjahr (Rückgang um 13.007 Mg). Die Entsorgungspreise der externen Entsorgungsanlagen waren auch im Jahr 2020 ansteigend. Für das Jahr 2021 wird mit anhaltend hohen Entsorgungspreisen gerechnet.

Die Infrastruktur der ehemaligen mechanisch-biologischen Abfallbehandlungsanlage (MBA) wird inzwischen für verschiedene Aktivitäten genutzt. In der ehemaligen Rottehalle werden diverse Biomassen aufgearbeitet und zu hochwertigen Produkten verarbeitet (Biobrennstoffe, Pflanzenkohle, Nährhumus). Im März 2020 wurde für das Biomassezentrum Sansenhecken die Erhöhung der Jahresdurchsatzkapazität von 6.000 Mg auf 15.000 Mg genehmigt. Aufgrund genehmigungsrechtlicher Auflagen wurden im Jahr 2020 jedoch nur 4.229 Mg Grünabfälle aufgearbeitet. Die AWN schließt das Geschäftsjahr 2020 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 282 T€ (Vorjahr 387 T€) ab. Es wurde keine Gewinnausschüttung an den Gesellschafter vorgenommen.

b) Umsatz- und Auftragsentwicklung

Die Dienstleistungen für Gewerbebetriebe werden seit dem 01.01.1998 direkt zwischen der AWN und den Betrieben gestaltet. Der hierzu erforderliche Rahmen ist in einem Kooperationsvertrag zwischen der AWN und dem



C. SONSTIGE ANGABEN

Die Gesellschaft beschäftigte ohne Geschäftsführer durchschnittlich 52 Mitarbeiter (davon 36 Vollzeit- und 16 Teilzeitkräfte).

Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft gehören der jeweilige Landrat und 12 Kreisräte des Neckar-Odenwald-Kreises, ferner der jeweilige Bürgermeister der Stadt Buchen an. Im Einzelnen sind zu nennen:

Landrat Dr. Achim Brötel, Vorsitzender

Bürgermeister der Stadt Buchen Roland Burger oder Vertreter im Amt (1. Stellvertr. des Vorsitzenden)

Kreisrat Ralf Barwig (Technischer Oberlehrer)

Kreisrat Manfred Beuchert (Polizeidirektor)

Kreisrat Marco Eckl (Bürgermeister, 2. Stellvertreter des Vorsitzenden)

Kreisrat Jürgen Galm (Bürgermeister)

Kreisrat Alois Gerig (Landwirtschaftsmeister/MdB)

Kreisrat Karlheinz Graner (Technischer Angestellter i.R.)

Kreisrat Karl Gruppenbacher (Landwirtschaftsmeister)

Kreisrat Thomas Ludwig (Bürgermeister)

Kreisrätin Amelie Pfeiffer (Agrar-Biologin)

Kreisrätin Dr. Dorothee Schlegel (Wissenschaftl. Mitarbeiterin)

Kreisrätin Andrea Schulz (Industriefachwirtin)

Kreisrat Jens Wittmann (Bürgermeister).

Ferner wurden entsprechend dem Gesellschaftsvertrag vom Kreistag persönliche Stellvertreter für die dem Aufsichtsrat angehörenden Kreisräte benannt. Die Aufwandsentschädigung des Aufsichtsrats betrug insgesamt 8 TEUR.

Mit der Gesellschaft nahestehenden Personen wurden keine Geschäfte zu nicht marktüblichen Bedingungen getätigt.

Der Betrag gem. § 285 Nr. 17a HGB beläuft sich auf 20 TEUR (Abschlussprüferleistungen 15 TEUR, Steuerberatungsleistungen: 5 TEUR)

Vom Ansatzwahlrecht nach § 274 HGB zur Aktivierung eines aktiven latenten Steuerüberhangs wurde kein Gebrauch gemacht.

Geschäftsführer war im Berichtsjahr Dr. Mathias Ginter, Diplom-Kaufmann. Von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB wird Gebrauch gemacht.

Auf Vorschlag der Geschäftsführung soll der Jahresüberschuss von 282 TEUR auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Die wirtschaftliche Entwicklung des Geschäftsjahres 2021 wird zumindest bis zur Jahresmitte weiterhin durch die Corona-Pandemie beeinflusst werden. Die Abfallwirtschaftsgesellschaft des Neckar-Odenwald-Kreises mbH rechnet bei gegenüber dem Vorjahr gleichbleibenden Umsätzen im Deponiegeschäft mit einem positiven Ergebnis. Die Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit wird laufend überwacht. Es sind keine Liquiditätsengpässe in der Planung absehbar.

Buchen, 29. März 2021

Dr. Mathias Ginter
Geschäftsführer

FÜR VERBINDLICHKEITEN BESTEHEN FOLGENDE RESTLAUFZEITEN:

	Bis zu 1 Jahr	> 1 Jahr	> 5 Jahre
	€	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.487.404,98 (1.530.248,00)	4.665.952,33 (4.846.554,81)	5.868.551,31 (6.774.864,19)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.149.888,89 (1.575.565,97)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter	346.581,86 (382.192,27)	2.000.000,00 (2.000.000,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.200.000,00 (2.000.000,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungsunternehmen	6.606,60 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Sonstige Verbindlichkeiten	709.363,04 (483.122,07)	720.969,31 (891.621,93)	109.410,29 (249.217,61)
Gesamt	4.899.845,37 (5.971.128,31)	7.386.921,64 (7.738.176,74)	5.977.236,60 (7.024.081,80)

Bei den Beträgen in Klammern handelt es sich um Vorjahreswerte.

III. HAFTUNGSVERHÄLTNISS UND SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Pachtverhältnissen in Höhe von:

	TEUR
2021	579,9
2022	93,0
2023	21,1
SUMME:	694,0

Für die Energie Neckar-Odenwald GmbH bestehen zum Bilanzstichtag Bürgschaften der AWN in Höhe von 3.675 TEUR. Mit einer Inanspruchnahme ist derzeit nicht zu rechnen, da bestandsgefährdende Risiken für die Energie Neckar-Odenwald GmbH nicht erkennbar sind.

IV. ANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt:

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Erlöse aus Abfallentsorgung und -verwertung einschließlich Kostenerstattungen	11.015	12.371
Erlöse aus Mieten, Pachten, Personalgestellung	937	385
Erlöse aus Kooperationen und Sonstiges	373	521
	12.325	13.277

Im Bilanzposten Anteile an verbundenen Unternehmen wird zum einen der 100 %-Anteil am Stammkapital in Höhe von 2.373 TEUR der Energie Neckar-Odenwald GmbH (ENO) mit Sitz in Buchen ausgewiesen (Jahresüberschuss 2020: 457 TEUR, Eigenkapital zum 31.12.2020: 1.787 TEUR). An der AWN Umwelt GmbH mit Sitz in Buchen ist die Gesellschaft mit 100 % am Stammkapital in Höhe von 580 TEUR beteiligt (Jahresfehlbetrag 2020: 14 TEUR, Eigenkapital zum 31.12.2020: 2.020 TEUR). An der Mineralstoffbehandlung Buchen GmbH (MBB) mit Sitz in Buchen ist die Gesellschaft mit 100 % am Stammkapital in Höhe von 25.001 EUR beteiligt (Jahresüberschuss 2020: 218 EUR, Eigenkapital zum 31.12.2020: 27 TEUR).

Unter der Position Beteiligungen wird die Beteiligung am Stammkapital der Dienstleistungsgesellschaft des Neckar-Odenwald-Kreises gemeinnützige GmbH (DIGENO) mit Sitz in Mosbach i. H. v. 5,2 TEUR (Beteiligungsquote 20 %) ausgewiesen (Jahresfehlbetrag 2020: 142 TEUR, Eigenkapital zum 31.12.2020: 2.093 TEUR).

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen zum Bilanzstichtag 1.463 TEUR (hiervon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0 TEUR).

Die Forderungen gegen den Gesellschafter enthalten zum Bilanzstichtag Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 9 TEUR (hiervon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0 TEUR).

In den Forderungen gegen verbundene Unternehmen (12 TEUR) sowie gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (2 TEUR) sind im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen (hiervon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr von jeweils 0 TEUR).

In den sonstigen Vermögensgegenständen (195 TEUR) sind Forderungen in Höhe von 50 TEUR aus erst im Folgejahr abziehbarer Vorsteuer enthalten, sowie Steuerforderungen in Höhe von 132 TEUR.

Das ausgewiesene Stammkapital (1.200 TEUR) entspricht dem des Gesellschaftsvertrags.

Im Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen werden Förderzuschüsse und ein Tilgungszuschuss ausgewiesen (Wärmenetze, Anlage zur Herstellung von Pflanzenkohle). Die Auflösung erfolgt jeweils entsprechend der einzelnen Abschreibungszeiträume der aktivierten Wirtschaftsgüter.

In der Position Sonstige Rückstellungen sind als wesentliche Rückstellungen neben der ausstehenden Abrechnung der offenen Sammelsysteme (148 T€) auch solche für Müllentsorgung (31 TEUR), für Urlaubs- und Überstundenguthaben (175 TEUR) und Jahresabschlussprüfung (14 TEUR) enthalten. Ebenso wurden Rückstellungen gebildet für Fremdleistungen bei der Deponiejahresdokumentation (49 TEUR), Buchhaltungs-/ Betriebsprüfungskosten (16 TEUR) und Archivierungskosten (6 TEUR).

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter in Höhe von 2.346 TEUR enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus einem unbefristeten Gesellschafterdarlehen in Höhe von 2.000 TEUR.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind 230 TEUR Verbindlichkeiten aus Darlehensvereinbarungen mit der KfW enthalten, sowie 911 TEUR aus Mietkaufverträgen (Deutsche Leasing) zweier Müllsammelfahrzeuge, der Pyreg-Anlage/BHKW, einer Siebmaschine, einem Radlader, einem PKW und einem Kipper.

Im Jahr 2020 wurden drei Darlehen über insgesamt 447,3 TEUR aufgenommen (für Deponieinfrastruktur und die Erweiterung des Nahwärmenetzes Merchingen). Darlehen, die bis Juli 2007 aufgenommen wurden, sind mit 100 % durch die Ausfallbürgschaft des Neckar-Odenwald-Kreises gesichert. Ab August 2007 aufgenommene Darlehen sind zu 80 % durch die Ausfallbürgschaft des Neckar-Odenwald-Kreises gesichert. Darlehen ab 2008 sind teilweise auch durch Sicherungsübertragung von Anlagen (Maschinen, Müllgefäße) gesichert (zum 31.12.2020 insgesamt: 1.187 TEUR). Über Pfandrechte abgesicherte Darlehen bestehen nicht.

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020



A. ALLGEMEINE ANGABEN

Die Abfallwirtschaftsgesellschaft des Neckar-Odenwald-Kreises mbH (AWN) mit Sitz in 74722 Buchen ist unter der Nummer HRB 460376 beim Registergericht Mannheim ins Handelsregister eingetragen.

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie des GmbH-Gesetzes aufgestellt. Es wurden die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften angewendet.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Die wirtschaftliche Entwicklung des Geschäftsjahres 2020 war durch die Corona-Pandemie beeinflusst. Insbesondere bei der Entsorgung von gewerblichen Abfällen sind deutlich rückläufige Mengen zu verzeichnen.

B. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSTEN VON BILANZ UND GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG (GUV) BEZÜGLICH AUSWEIS, BILANZIERUNG UND BEWERTUNG

Seit dem 01.01.2018 ist die Kreislaufwirtschaft Neckar-Odenwald AöR hoheitlich für die Entsorgung der privaten Haushalte im Neckar-Odenwald-Kreis zuständig. Die Einsammlung und Entsorgung aller gewerblichen Restmülltonnen wird durch die AWN durchgeführt, ebenso der Betrieb der Deponie und des Biomassezentrum am Standort Sansenhecken.

I. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen sind mit den fortgeschriebenen Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet worden. Empfangene Investitionszuschüsse werden auf der Passivseite unter dem Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlage-

vermögen ausgewiesen. Die planmäßigen Abschreibungen entsprechen der voraussichtlichen Nutzungsdauer. Es wurde die lineare Abschreibungsmethode gewählt.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von 250 EUR bis 800 EUR wurden sofort voll abgeschrieben. Im Anlagenachweis werden die Abgänge der geringwertigen Vermögensgegenstände erst im Zeitpunkt des Anlagenabgangs erfasst.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden mit ihren Anschaffungskosten, vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen, aktiviert.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen und an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind mit dem Nennwert angesetzt.

Die Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind zu durchschnittlichen Einstandspreisen oder zu niedrigeren Tagespreisen am Bilanzstichtag aktiviert. Fertige Erzeugnisse werden zu den Herstellungskosten angesetzt.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände, Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten werden grundsätzlich zum Nennwert bzw. Barwert bilanziert. Dem Ausfallrisiko tragen Wertberichtigungen angemessen Rechnung. Die Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Ausgaben, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach Bilanzstichtag darstellen.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten. Sie wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

II. ANGABEN ZU POSITIONEN DER BILANZ

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird in der Anlage zum Anhang dargestellt.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG 2020

(01.01. - 31.12.2020)

	€	€	€	T€
			Stand 31.12.20	Vorjahr
1. UMSATZERLÖSE		12.325.302,27		13.277
2. ERHÖHUNG ODER VERMINDERUNG DES BESTANDES AN FERTIGEN UND UNFERTIGEN ERZEUGNISSEN		4.191,52		-48
3. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE		2.029.708,76		2.122
			14.359.202,55	15.351
4. MATERIALAUFWAND				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren	494.709,35			683
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	6.692.513,12			7.471
		7.187.222,47		8.154
5. PERSONALAUFWAND				
a) Löhne und Gehälter	2.384.955,03			2.233
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	624.107,53			583
		3.009.062,56		2.816
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		2.003.318,23		1.942
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		2.118.061,74		2.148
			14.317.665,00	15.060
8. Erträge aus Beteiligungen, davon aus verbundenen Unternehmen			500.000,00	500
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens			38.466,37	66
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			2.519,37	1
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			290.200,62	318
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			-28.317,28	99
13. Ergebnis nach Steuern			320.639,95	442
14. Sonstige Steuern			38.373,79	56
15. Jahresüberschuss			282.266,16	386

PASSIVSEITE

	€	€	T€
		Stand 31.12.2020	Vorjahr
A. EIGENKAPITAL			
I. Gezeichnetes Kapital	1.200.000,00		1.200
II. Gewinnvortrag	6.266.037,96		5.880
III. Jahresüberschuss	282.266,16		386
		7.748.304,12	7.466
B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE ZUM ANLAGEVERMÖGEN		323.575,26	374
C. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Steuerrückstellungen	0,00		98
2. Sonstige Rückstellungen	755.563,00		518
		755.563,00	616
D. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr : 1.487.404,98 €)	12.021.908,62		13.152
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 1.149.888,89 €)	1.149.888,89		1.575
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 346.581,86 €)	2.346.581,86		2.382
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 1.200.000,00 €)	1.200.000,00		2.000
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 6.606,60 €)	6.606,60		0
6. Sonstige Verbindlichkeiten	1.539.742,62		1.624
(davon			
a) mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 709.363,04 €			
b) aus Steuern: 381.934,77 €			
		18.264.728,59	20.733
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		0,00	0

27.092.170,97

29.189

BILANZ DER AWN

ZUM 31.12.2020

AKTIVSEITE

	€	€	€	T€
A. ANLAGEVERMÖGEN			Stand 31.12.2020	Vorjahr
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Software		15.184,00		31
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	3.244.822,15			3.480
2. Entsorgungsanlagen	8.995.921,00			9.697
3. Technische Anlagen und Maschinen	3.377.965,00			3.771
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.145.259,00			2.368
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	226.711,49			11
		17.990.678,64		19.327
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.978.001,00			2.978
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.213.000,00			2.388
3. Beteiligungen	6.300,00			6
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00			0
5. Sonstige Ausleihungen	810.984,14			611
		5.008.285,14		5.983
			23.014.147,78	25.341
B. UMLAUFVERMÖGEN				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	98.806,18			123
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	74.698,92			71
		173.505,10		194
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 €)	1.463.432,66			1.907
2. Forderungen gegen den Gesellschafter (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 €)	9.141,21			7
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 €)	12.296,19			11
4. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 €)	2.382,03			4
5. Sonstige Vermögensgegenstände (davon Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 €)	194.938,87			548
		1.682.190,96		2.477
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		2.046.382,82		981
			3.902.078,88	3.652
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			175.944,31	196

27.092.170,97

29.189



INHALTSVERZEICHNIS

JAHRESABSCHLÜSSE 2020

Bilanz der AWN	4
Gewinn- und Verlustrechnung	6
Anhang	7
Lagebericht	11
Entwicklung des Anlagevermögens	16 / 17
Bilanz der KWiN	18
Entwicklung des Anlagevermögens	18 / 19
Gewinn- und Verlustrechnung	19
Anhang	20
Lagebericht	22

Den Bericht über die Abfallwirtschaft im Neckar-Odenwald-Kreis finden Sie, wenn Sie das Heft umdrehen!



**Bei allem,
was man tut,
das Ende zu bedenken,
das ist Nachhaltigkeit.**

Eric Schweitzer

zwanzig

GESCHÄFTSBERICHTE

AWN - Abfallwirtschaftsgesellschaft
des Neckar-Odenwald-Kreises mbH
KWiN - Kreislaufwirtschaft Neckar-Odenwald AöR



kwin